

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes GE „Pilling-Hauptstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes (B-/GOP) GE „Pilling-Hauptstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich-westlich der Ortschaft Pilling, an der Kreisstraße SR 20 (Hauptstraße), und wird gebildet aus den Flurstücken 1013/Tfl., 1017/4/Tfl. und 1026/Tfl. der Gemarkung Perkam.

Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.02.2023 bis 17.03.2023. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 17.04.2023 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte Entwurf des B-/GOP i. d. Fassung vom 17.04.2023 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v.

01.06.2023 bis 03.07.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme aus.

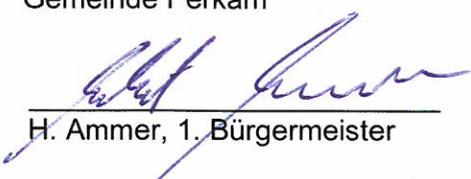
Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Rain, 23.05.2023



Gemeinde Perkam


H. Ammer, 1. Bürgermeister

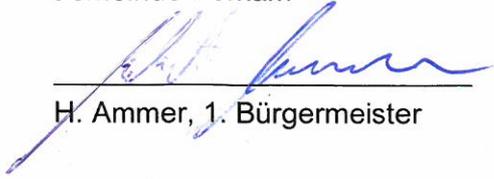
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 23.05.2023

Abnahme der Bekanntmachung: 04.07.2023

Gemeinde Perkam

Rain, 23.05.2023


H. Ammer, 1. Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.